



7. Sekundärliteratur

Familien-Nachrichten für die Nachkommen A. H. Franckes.

Halle (Saale), 1911

Familien-Vebandsnachrichten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

professors Dr. med. Georg Krönig und dessen Gattin Lina geb. Baumgärtner, zu Oftern 1919. Die Hochzeit soll im Mai des Jahres geseiert werden.

Über die Familien, die durch diese Vermählungen bezw. Verlobungen in Beziehung zu unserer Familie treten, näheres im nächsten Heft.

Alle übrigen Nachrichten, insbesondere Underungen von Berufs= und Lebensverhältnissen, Auszeichnungen werden im nächsten Heft zur Besprechung gelangen.

Familien-Berbandenachrichten.

1. Soll 1920 ein Familientag stattsinden? 1910 wurde beschlossen, daß ein solcher alle fünf Jahre einberusen werden solle. Das Kriegsjahr 1915 kam nicht in Betracht. Gestatten die Verkehrs= und Tenerungsverhältnisse eine Zusammenkunft in diesem Jahr? Nicht viele werden den Mut der Bejahung sinden. Der Familienrat wird deshalb abwarten, ob die nächsten Monate Besserung bringen werden und dann etwa im Ansang des Sommers ein Kundschreiben erlassen, in welchem um die Beautwortung der Frage gebeten wird, auch der Frage, ob Halle als Vorort beisbehalten werden soll, oder ob nicht für allgemeine Beteiligung namentlich auch der Jugend Berlin geeigneter ist.

2. Als Verbandsbeitrag wurde bisher alljährlich ein Minbestbetrag von 5 Mk. geleistet. Das hat sich im Lause der Jahre als unzulänglich erwiesen, insbesondere in der jezigen teuren Zeit. Der unterzeichnete Familienrat bittet deshalb künftig um einen Jahresbeitrag von mindestens 20 Mk.

Königsberg i. Pr., 11. Jan. 1920. Effen, 22. Jan. 1920. Dr. Herbert Pernice, S.-Präs., Justigrat Dr. Bictor Niemeyer. Geh. Oberjustigrat.

Salle a. S., 5. Februar 1920. Hermann Riemeyer.